

1.7-4181 Kultur, Religion und säkulare Vielfalt

Antragsteller*in: KV Flensburg

Beschlussdatum: 25.09.2026

Text

Nach Zeile 4180 einfügen:

Auch die koloniale Geschichte Schleswig-Holsteins und ihre bis heute sichtbaren Spuren wollen wir systematisch aufarbeiten. Die bereits vom Landtag und im Landesaktionsplan gegen Rassismus beschlossenen Maßnahmen zur Aufarbeitung des Kolonialismus wollen wir endlich umsetzen und dauerhaft absichern. Insbesondere drängen wir darauf, dass der vorgesehene Facharbeitskreis „Kolonialismus“ beim Landesdemokratiezentrum zeitnah seine Arbeit aufnimmt. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, BIPOC-Selbstvertretungen, Wissenschaft und weiteren Akteur*innen soll er bestehende Aktivitäten zur kolonialen Aufarbeitung erfassen, miteinander vernetzen und die weitere Aufarbeitung im Land vorantreiben. Dazu gehören auch die wissenschaftliche Aufarbeitung der kolonialen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen Schleswig-Holsteins und die Entwicklung eines landesweiten Erinnerungskonzepts. Dabei nehmen wir insbesondere die gemeinsame deutsch-dänische Kolonialgeschichte und ihre regionalen Verflechtungen in den Blick.

Erinnerungsarbeit braucht verlässliche Strukturen und Finanzierung. Deshalb wollen wir dauerhafte Förderstrukturen für Lern- und Gedenkort zur kolonialen Geschichte schaffen. Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen dürfen mit der Aufarbeitung der kolonialen Geschichte nicht allein gelassen werden. Das Land soll deshalb auch die Entwicklung und Umsetzung von Erinnerungsorten sowie Bildungs- und Vermittlungsangebote verlässlich fördern.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Die Aufarbeitung der kolonialen Geschichte Schleswig-Holsteins ist seit Jahren politisch beschlossen, kommt in der Umsetzung aber nur schleppend voran. Der Landesaktionsplan gegen Rassismus sieht unter anderem die Einrichtung eines Facharbeitskreises „Kolonialismus“ beim Landesdemokratiezentrum vor. Dieser soll bestehende Aktivitäten erfassen, Akteur*innen vernetzen und Empfehlungen für weitere Maßnahmen entwickeln. Auch Jahre nach dem Beschluss ist diese Maßnahme noch nicht umgesetzt.

Gleichzeitig zeigen Initiativen auf kommunaler Ebene, dass der Wille zur Aufarbeitung längst vorhanden ist. In Flensburg beschäftigen wir uns aufgrund der besonderen historischen Verflechtungen mit dem dänischen Kolonialhandel intensiv mit unserem kolonialen Erbe. Der Kulturausschuss hat 2022 die weitere Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit beschlossen; inzwischen wurde ein internationaler Ideenwettbewerb für einen Erinnerungsort zu den kolonialen Verbindungen Flensburgs auf den Weg gebracht. Die tatsächliche Realisierung eines solchen Erinnerungsortes ist jedoch weiterhin von einer gesicherten Finanzierung abhängig.

Flensburg hat in der Vergangenheit wiederholt versucht, Fördermöglichkeiten für die weitere Aufarbeitung und für einen Erinnerungsort zu erschließen. Umso problematischer ist es, wenn auf Landesebene Mittel mit dem Hinweis auf eine vermeintlich fehlende Nachfrage gestrichen werden, obwohl vor Ort ein konkreter Förderbedarf besteht. Hier zeigt sich eine strukturelle Lücke: Kommunen und zivilgesellschaftliche Initiativen können ambitionierte Aufarbeitungsprozesse anstoßen, benötigen für deren langfristige Umsetzung aber verlässliche Ansprechpartner*innen und geeignete Förderstrukturen auf Landesebene.

Erinnerungskultur darf deshalb nicht davon abhängen, ob einzelne Kommunen die notwendigen finanziellen Mittel selbst aufbringen können. Das Land muss seiner Verantwortung für die Aufarbeitung der eigenen kolonialen Geschichte gerecht werden, bereits beschlossene Maßnahmen endlich umsetzen und dafür dauerhafte Strukturen schaffen. Gerade die Erfahrungen in Flensburg zeigen, dass es hierfür sowohl eine landesweite Vernetzung und wissenschaftliche Aufarbeitung als auch verlässliche Fördermöglichkeiten für konkrete Erinnerungs-, Bildungs- und Vermittlungsprojekte vor Ort braucht.

Unterstützer*innen

Jessica Leutert (KV Kiel)